

Für ein gewaltfreies und tolerantes Zusammenleben

Gemäss Bundesverfassung darf in der Schweiz niemand aufgrund der Lebensform diskriminiert werden und somit auch nicht aufgrund der sexuellen Orientierung. Jedoch ist der Schutz von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zurzeit ungenügend. Um den strafrechtlichen Schutz zu verbessern, stimmen wir deswegen über eine Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm um die sexuelle Orientierung ab. Damit soll Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verboten werden.

Das Schweizer Strafrecht schützt Menschen vor verschiedenen Formen der Diskriminierung. So macht sich bereits strafbar, wer mit Äusserungen oder Handlungen eine Person oder eine Gruppe von Personen aufgrund ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in der Öffentlichkeit herabsetzt. La norme pénale, l'article 261^{bis}, a permis de lutter contre le racisme, le mettre en place des programmes d'information et de prévention.

Für mich macht die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm um die sexuelle Orientierung Sinn. Denn unsere Gesellschaft basiert auf der Menschenwürde, auf respektvollem Umgang miteinander, auf Freiheit und auf Toleranz. Wo dies nicht gewährleistet wird, muss die Möglichkeit bestehen sich zu schützen und sein Recht diesbezüglich einzufordern.

Die Änderung der Strafnorm ist zudem ausgewogen. Sachliche Meinungsäusserungen sind weiterhin möglich. Es ist wichtig, dass Kritik erlaubt bleibt, beispielsweise in politischen Diskussionen. Wer respektvoll bleibt, riskiert keine Strafe. Verboten ist jedoch, was den Kern der Menschenwürde grob verletzt. Aufrufe zu Hass, Diskriminierung und die Herabsetzung von Personen oder Personengruppen werden bestraft. Les discours de haine et le dénigrement ne doivent pas être protégés.

Ich freue mich, dass der Schutz von Minderheiten einer der Pfeiler unserer Demokratie ist. Dies werden wir auch erneut am 09. Februar 2020 beweisen und legen ein *Ja - zum Schutz vor Hass* ein.